

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0468/2015
Auskunft erteilt:	Herr Deppe
Ruf:	492 20 20
E-Mail:	Deppe@stadt-muenster.de
Datum:	28.05.2015

Betrifft
Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Münster GmbH

Beratungsfolge		
17.06.2015	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
17.06.2015	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Münster GmbH zu.
2. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Begründung:

Die Stadtwerke Münster GmbH ist eine 100 %-ige Tochter der Stadt Münster.

Gemäß § 12 des Gesellschaftsvertrages unterliegen der Gesellschafterversammlung alle Änderungen des Gesellschaftsvertrages.

Eine Änderung des Gesellschaftsvertrages ergibt sich aus der Änderung der Gemeindeordnung NRW.

Einzelheiten können der Vorlage an den Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH (Vorlage Nr. 05/2015E), die in der **Anlage** beigelegt ist, entnommen werden.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH tagt am 16.06.2015. Über das Ergebnis wird bei abweichendem Aufsichtsratsbeschluss mündlich berichtet.

Gem. § 115 der Gemeindeordnung NRW ist die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Aufsichtsbehörde spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs, schriftlich anzuzeigen.

I.V.

gez.
Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlagen:

Aufsichtsratsvorlage 05/2015E